

Classroom Management

Bibliografie:

Julian Willmann: Rezension zu

Richter, S. (2018).

Pädagogische Strafen.

Verhandlungen und Transformationen.

Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

192 Seiten, ISBN 978-3-7799-3768-5.

journal für lehrerInnenbildung, 22 (4), 130-134.

<https://doi.org/10.35468/jlb-04-2022-rez>

Gesamtausgabe online unter:

<http://www.jlb-journallehrerinnenbildung.net>

<https://doi.org/10.35468/jlb-04-2022>

ISSN 2629-4982

journal für lehrerInnenbildung
j l b
no.4
2022

Richter, S. (2018). Pädagogische Strafen. Verhandlungen und Transformationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 192 Seiten, ISBN 978-3-7799-3768-5

(Wie) Dürfen Lehrkräfte strafen? – Kommt Schule ohne Strafen aus? – (Wie) Lässt sich über Strafen im Schulalltag sprechen?

Die diskursanalytische Studie „Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen“ nimmt ihren Ausgang in ethnografischen Beobachtungen zu den Notwendigkeiten und den Problematisierungen von Strafen, die im Handeln und Sprechen von Lehrkräften ausgemacht wurden: „Während der teilnehmenden Beobachtungen in vier fünften Klassen an zwei Ganztagschulen gerieten zahlreiche Praktiken des Strafens und Bestraftwerdens in den Blick. Schüler/-innen wurden vor die Klassentür geschickt, sie mussten Nachsitzen (...) oder Vorsitzen (...), wurden aufgefordert, die Schulordnung abzuschreiben, wurden an einen Einzeltisch gesetzt oder in den Trainingsraum geschickt. Strafpraktiken scheinen demnach zum schulischen Alltag zu gehören und erscheinen als solche zunächst wenig bedeutsam. Irritationen entstehen erst durch die Legitimierungen und Problematisierungen einzelner Praktiken seitens der Lehrkräfte im Anschluss an die Unterrichtsstunden. Auch wenn sie die Praktik des Vor-die-Tür-Schickens oder des Schulordnung-Abschreibens nicht guthießen – so die Lehrkräfte –, sei es wichtig, sich in bestimmten Situationen durchzusetzen. Es sei zu Beginn der fünften Klassen entscheidend, auf die Einhaltung von Regeln zu achten, da sonst Schüler*innen ‚über Tische und Bänke‘ gehen würden. Ohne Strafen, gehe es den Erklärungen der Lehrkräfte zufolge, ‚leider‘ nicht. Strafen scheinen demnach notwendig und zugleich problematisch zu sein.“ (S. 10).

Diese sich hier andeutenden, im Schulalltag zu beobachtenden Tabuisierungen, Legitimierungen und Problematisierungen des Strafens auf Seiten von Lehrkräften sind Gegenstand eines zweiten von Sophia Richter publizierten Bandes, Richters Dissertation, „Pädagogische Strafen in der Schule. Eine ethnografische Collage“ (ebenfalls 2018 bei Beltz Juventa erschienen).

Demgegenüber wird in der Studie „Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen“ ein historisierender Ansatz gewählt, um die Entwicklungen pädagogischer Verhandlungen über ‚Strafen‘ in den letzten 100 Jahren nachzuzeichnen. Im Zuge dessen, dass ‚Stra-

fen' seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr als ‚pädagogisch‘ verstanden werden kann, zugleich aber ‚Disziplin‘ sich im Unterricht nicht von selbst herstellt, haben sich die Herausforderungen für pädagogisches Handeln im Unterricht bzw. pädagogisch Handelnde – (angehende) Lehrkräfte und Erzieher*innen – im Unterricht verändert. Lehrkräfte sind – vor dem Hintergrund, nicht (mehr) strafen zu wollen oder zu können, zugleich aber für die Disziplin im Unterricht verantwortlich gemacht zu werden – in die Ambivalenzen von im Unterricht zu vollziehenden Disziplinierungen verstrickt, über die zu sprechen mitunter herausfordernd ist.

Die diskursanalytische Studie von Sophia Richter zeigt Transformationen von Begriffen in dem Feld der Disziplin im Unterricht und damit verbundene sich verändernde Wertungen von (pädagogischen) Strafen. Die Ergebnisse der Studie können als eine für die Lehre in der Lehrer*innenbildung hilfreiche, dringend erforderliche und sehr konkrete Kontextualisierung der die Studierenden oft beschäftigende Frage – wie eine Klasse führen, wie eine Klasse managen – verstanden und eingesetzt werden. Die im Folgenden vorgestellte Studie, die eine historisierende Perspektive auf das Thema ‚Disziplin‘ wirft, kann hier neue Perspektiven und veränderte Blickweisen eröffnen.

Richter hat die Verwendung von Begriffen wie „Strafe“, „Disziplin(ierung)“ und „Unterrichtsstörungen“ in erziehungswissenschaftlichen Lexika der letzten 100 Jahre nachvollzogen und in diskursanalytischer Perspektive ausgewertet. Dafür stellt sie nach der Einleitung („Pädagogisches Strafen?“) der eigentlichen Untersuchung ein kurz gehaltenes theoretisch-methodologisches Kapitel („Zur Analyse von Wissensbeständen“) voraus. Hier werden Auswahl der Fachzeitschriften und Datenkorpus sowie die methodischen Zugänge erläutert. Dem folgt ein Kapitel, das mit „Das Phänomen Strafe – theoretische Annäherungen“ überschrieben ist. In diesem Kapitel wird der Forschungsstand zu Strafen und pädagogischem Handeln aufgearbeitet und dabei auch auf gesellschaftswissenschaftliche, juristische und psychologische Diskussionen eingegangen. So lautet Unterkapitel 1 „Strafe und Gesellschaft“, Unterkapitel 2 „Strafe und Recht“ und Unterkapitel 3 „Strafe und (Neben-)Wirkungen“.

Als Datengrundlage der sich anschließenden Hauptuntersuchung widmet sich Richter systematisch Stichwort-Einträgen zu Begriffen wie „Zucht“, „Strafe“, „Disziplin(ierung)“ und „Unterrichtsstörungen“ in 40 erziehungswissenschaftlichen Lexika der letzten 100 Jahre. Die Ein-

träge in erziehungswissenschaftlichen Lexika werden verstanden als Dokumente des jeweils relevanten und als gültig angesehenen Wissens. In den Jahren 1910 bis 1960 gibt es nur wenige pädagogische Lexika, dann verdoppelt und schließlich verdreifacht sich die Anzahl pädagogischer Lexika bis 1970. Danach ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Lexika erzeugen somit einen für die Profession als gültig deklarierten Kanon an Wissen. Im Zeitvergleich lassen sich mit der Auswertung von Lexikaeinträgen Kontinuitäten und Veränderungen des Kanons ausmachen, die letztlich im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen, politischen Vorstellungen und rechtlichen Rahmungen zu sehen sind.

Im Ergebnis kann Richter auf einen Wandel von Normen des Disziplinierens von Schüler*innen im Unterricht und in der Schule schließen. Sie unterscheidet drei Phasen der diskursiven Bearbeitung von Strafe und Disziplin (bis 1970, ab 1970 und ab 1990). Die Ausführungen sind in der Studie reichlich mit Zitaten aus den untersuchten Quellen fundiert.

Bis in die 1960er Jahre werden pädagogische Strafen (Blicke, mündlicher Tadel, Ausschluss, Vermerke) in den in der Studie hinzugezogenen Lexika explizit thematisiert und auf ihre Legitimität hin diskutiert, wobei sich die Beiträge vor allem auf den Strafzweck und die Formen der Strafe beziehen. Als Zwecke stehen die Sühne vorausgegangener Regelverletzungen sowie die Abschreckung der Bestraften und der Zeugen im Vordergrund (S. 96 ff). Nachdem körperliche Strafen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zunehmend – z. T. wegen der ausbleibenden ‚pädagogischen‘ Wirkung ihres Einsatzes – kritisiert wurden, werden sie ab dem Ende der 1960er Jahre ganz abgelehnt. Erst mit der Verurteilung der körperlichen Strafe allerdings verschwinden Strafen beinahe ganz aus dem fachwissenschaftlichen Diskurs, da sie fortan als unpädagogisch gelten (S. 56 ff).

In der zweiten Phase, seit den 1970er Jahren, werden in den Lexika Grenzen zwischen „früheren“ und „heutigen“ Praktiken gezogen und es kommt zu begrifflichen Verschiebungen. Es wird zwischen „Disziplinarstrafe“ und „Erziehungsstrafe“ unterschieden, wobei erstere Disziplin zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Normen zum Ziel habe und nur die zweite Form pädagogisch legitimiert sei, welche erstrebe, einen Bildungs- und Erziehungsprozess zur Förderung des Individuums anzuregen (S. 123). Damit wird Disziplin von Erziehung getrennt, der Diskurs über Strafe wandelt sich zu einem

Diskurs über Disziplin als Ziel von „Ordnungsmaßnahmen“ und „Strafe [wird] zu einem *nichtpädagogischen* Handeln in einem pädagogischen Feld, zu einer repressiven Maßnahme, in ständiger Gefahr mit den Intentionen einer aufbauenden Erziehung in Konflikt zu geraten“ (S. 128, Hervorhebung im Orig.). Der Begriff der Disziplin taucht erstmals in den 1950er Jahren auf und findet sich ab den 1980er Jahren nahezu in jedem erziehungswissenschaftlichen Lexikon. Sie gilt seitdem als Zustand, der Voraussetzung für pädagogisches Handeln ist. „Während der Begriff der Strafe Ausdruck pädagogischen Handelns war, umfasst der Begriff Disziplin lediglich Voraussetzung und Ziel pädagogischen Handelns, die Wege dorthin sind ungewiss“ (S. 149). So verlagert sich zudem der Fokus der theoretischen Auseinandersetzung vom Fehlverhalten des Zöglings hin zum etwaigen Fehlverhalten des Erziehenden. Die Analysen Richters haben gezeigt, dass bis 1970 die Strafe als Teil von Erziehung thematisiert wurde und sie seit 1970 als Gefährdung einer aufbauenden Erziehung gilt (S. 170).

In den 1990er Jahren nun taucht der Begriff der Strafe in erziehungswissenschaftlichen Lexika nur noch auf in Form von „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ und als abzuschaffendes Relikt überholter Konventionen. Stattdessen wird „Disziplin“ als erstrebenswerter Zustand ausführlich erläutert (S. 128 ff) und ca. seit dem Jahr 2000 von „Disziplinproblemen“ und schließlich „Unterrichtsstörungen“ gesprochen (S. 155 f). Damit verbunden ist eine Tendenz zur Individualisierung von Problemen der Disziplin im Unterricht. Einzelne Schüler*innen bzw. ihr Verhalten werden für fehlende Disziplin verantwortlich gemacht und Disziplinstörungen zunehmend pathologisiert. Um den prekären Begriff der Strafe zu vermeiden, wird Disziplinierung verwendet, die sich in begrifflicher Nähe zur pädagogisch vertretbaren und zu Schulerfolg führenden Selbstdisziplin befindet.

Die Ergebnisse der diskursanalytischen Perspektive resümierend ist festzuhalten, dass sich das heutige Verständnis für Disziplinierungen im schulischen Kontext einerseits aus deren Verbindung mit der Rolle des Körpers und andererseits aus semantischen Transformationen des Begriffes der Strafe speist. Die Analysen Richters zeigen, dass bis 1970 die Strafe als Teil von Erziehung thematisiert wurde und sie seit 1970 als Gefährdung einer aufbauenden Erziehung gilt (S. 170).

Die Ergebnisse werden von Richter anschaulich visualisiert. Durchgängig findet sich in allen Einträgen zudem eine Ambivalenz von Strafe und Disziplin im Zusammenhang mit pädagogischem Handeln. Auch

die Formel einer ‚Disziplin ohne Strafe‘ funktioniert über Ambivalenzen – so erscheint Disziplin, weil sie auf Einsicht setzt, der Strafe, die repressiv ist, zwar im Kontext pädagogischen Handelns überlegen. Der Begriff der Disziplin, die als Ziel pädagogischen Handelns zwar unstrittig sein mag, lässt jedoch offen, wie Disziplin pädagogisch – ohne Strafen – erreicht werden kann.

Das Buch regt an, über gegenwärtige Deutungen von Disziplin und „Disziplinproblemen“ im Unterricht neu bzw. in veränderter Weise nachzudenken. Gegenwärtig werden Disziplinierungen im Unterricht in pädagogisch-psychologischer Perspektive vor allem mit dem Fokus auf eine effektives Lehren und Lernen ermöglichende Klassenführung thematisiert. Selten wird hingegen kritisch über die mit den Strategien effizienter Klassenführung möglicherweise auch einhergehende Individualisierung und Pathologisierung der nicht immer still zu stellenden Schüler*innenkörper diskutiert. Selten werden Ambivalenzen, Unverfügbarkeiten und Herausforderungen der Herstellung von Disziplin im Unterricht thematisiert. Dabei zeigt sich in der Studie von Richter, wie zwar Strafen als Mittel pädagogischen Handelns delegitimiert wurden und individualisierende Lösungen für die Herstellung von Disziplin entwickelt wurden, aber das Problem fehlender Disziplin etwa als Folge des sozialen Settings ‚Unterricht in Schulklassen‘ damit nicht zum Verschwinden gebracht werden kann.

Die Studie von Richter lenkt den Blick somit auf die komplexen diskursiven und praktischen Verhältnisse, in denen pädagogisches Handeln im Unterricht nicht nur „effektives“ Lehren und Lernen ermöglichen muss, sondern sich auch als „legitim“ in erziehungswissenschaftlicher und schulpraktischer Hinsicht zu bewähren hat.

Die Lektüre der Studie erfordert dabei ihre Zeit. Die Studie versucht, den Denkraum, in dem sie sich bewegt, stets transparent und verständlich zu machen. Der verhandelte Gegenstand und der gewählte diskursanalytische Zugang bleiben komplex. Der Blick auf den Wandel der Debatten um Disziplin und Strafen erlaubt, die Komplexität besser zu verstehen, mit der Pädagog*innen im Zusammenhang mit Fragen der Klassenführung nach wie vor konfrontiert sind.

Julian Willmann, Studienrat
am Werner-von-Siemens-Gymnasium Bad Harzburg.